

Stadt Grevesmühlen

Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Dienstag, 12.11.2013

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: AWO Tagespflege, Maxim-Gorki-Straße 3a, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Elvira Kausch

Mitglieder

Herr Ralf Ahrens

Herr Uwe Bendiks

Herr Jürgen Bühring

Frau Heidrun Lange

Frau Marlis Rackow

Herr Joachim Thomsen

Verwaltung

Herr Jürgen Ditz

Frau Pirko Scheiderer

Gäste

Frau Petra Barsch Lehrerin RS "Am Wasserturm"

Frau Hallmann Schulleiterin RS "Am Wasserturm"

Herr Michael Prochnow

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

Herr Siegfried Teichmann Stellv. Schulleiter RS "Am Wasserturm"

Vertreter SV Blau Weiß Grevesmühlen e.V.

Frau Nadine Wigger Elternvertretung

Abwesend

Mitglieder

Herr Lutz Körner

fehlt

Frau Erika Oberpichler

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2013
- 5 Förderantrag des SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/14)
Vorlage: VO/12SV/2013-359
- 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2010-047-5
- 7 Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA)
Vorlage: VO/12SV/2013-349
- 8 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)
Vorlage: VO/12SV/2013-351
- 9 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2013-363
- 10 Informationen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Die Ausschussvorsitzende, Frau Kausch, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Von 9 Ausschussmitgliedern sind 6 anwesend (7 ab TOP 2). Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Frau Hallmann stellt die Frage, warum der Bau der Aula an der Regionalen Schule „Am Wasserturm“ nicht genehmigt wird. Seit 2009 wird dieser Antrag regelmäßig gestellt, bislang aber immer verschoben.

Frau Wigger ist über den Presseartikel in der Ostsee Zeitung und die Aussage, dass die Schule ja die Sport- und Mehrzweckhalle nutzen kann, sehr enttäuscht.

Es geht nicht darum, einen Raum für Feierlichkeiten zu schaffen. Vielmehr fehlt den Schülern ein Rückzugsraum. Daher hat die Schule eine Auflistung mit Punkten, die für die Notwendigkeit des Baus einer Aula sprechen, erstellt und an die Ausschussmitglieder sowie die Verwaltung verteilt. Frau Hallmann gibt zu bedenken, dass zu einer Ganztagschule mehr als nur Klassenräume gehören. Die Schule ist die größte Regionale Schule hier im Umkreis.

Die Schüler stehen dem Projekt sehr positiv gegenüber und sind sehr aktiv. So wollen sie unter anderem an die Verwaltung heran treten oder auch Unterschriften sammeln. Am 30.11.2013 in der Zeit von 10 bis 12 Uhr findet ein „Tag der offenen Tür“ an der RS „Am Wasserturm“ statt, an dem die Schüler einen Stand betreiben werden. Die Verwaltung ist herzlich eingeladen.

Herr Teichmann informiert, dass die Schüler keine Möglichkeit haben, sich außerhalb der Klassenräume aufzuhalten. Die Schule hat in vielen Fällen erlebt, dass Absprachen mit der Stadtverwaltung nicht eingehalten wurden. Das Projekt „Aula“ soll nicht einfach so mit dem Presseartikel abgetan sein.

Frau Kausch bestätigt, dass der Bau der Aula jedes Jahr Thema bei der Haushaltsplanung war, aber auf Grund der Kosten auch immer wieder verschoben wurde. Es gibt dringendere Angelegenheiten, die in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden müssen.

Herr Ditz kann den Wunsch nachvollziehen, sieht aber sowohl für die Haushaltsplanung 2014 keine Möglichkeit der Realisierung als auch keine Notwendigkeit, die Kosten für dieses Projekt im Haushalt zu verankern. Die Planung wurde über mehrere Jahre verfolgt und es bestand stets Hoffnung auf finanzielle Förderung. Derzeit gibt es aber leider keine.

Herr Schönfeldt schlägt der Schule vor, sich mit dem Landkreis NWM zusammen zu setzen und über eine eventuelle Raumerweiterung/Raumumnutzung nachzudenken. Wenn Räume benötigt werden, müssen diese geschaffen werden. Vielleicht ist es möglich, Klassen ausgelagert zu unterrichten, so Luft zu schaffen und diese Räume anderweitig zu nutzen.

Herr Ahrens gibt zu bedenken, dass die Stadt sich in der Haushaltskonsolidierung befindet und die Umsetzung dieses Projektes daher derzeit nicht möglich ist. Es muss allerdings einen Weg geben und vielleicht gibt es ja Möglichkeiten, die bislang nicht berücksichtigt wurden. Das Thema „Aula“ wird sicherlich in Zukunft erneut aufgegriffen.

Frau Barsch ist verwundert, weshalb die Regionale Schule „Am Wasserturm“ in der aktuellen Bürgerbroschüre auf Seite 32 als Ganztagschule in Klammern aufgeführt wurde. Herr Ditz teilt mit, dass es sich hier um einen redaktionellen Fehler handeln wird.

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte werden wie folgt verschoben:

TOP 8 „Förderantrag des SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/14)“ wird zu TOP 5.
Alle weiteren TOPs verschieben sich dementsprechend.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung mit 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt.

zu 4	Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.2013
-------------	---

Die Niederschrift vom 10.09.2013 wird einstimmig bestätigt.

zu 5	Förderantrag des SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V. (Nr. 01/14) Vorlage: VO/12SV/2013-359
-------------	--

Frau Wellmann gibt einige Erläuterungen zum Air Track und dessen Nutzung.
Herr Thomsen fragt, ob der Verein sich schon mal auf die Suche nach Sponsoren gemacht hat. Frau Wellmann verneint die Frage.
Herr Ditz bemängelt das fehlende private Engagement. Eine Anschaffung zu 100% aus Fördergeldern (hier durch Landessportbund und Stadt Grevesmühlen) ohne jegliche Eigenleistung finanzieren zu wollen, ist unmöglich.
Frau Kausch beantragt die Rückstellung des Antrags. Es ist abzuwarten, wie viele Förderanträge für nächstes Jahr zur Beratung vorgelegt werden und ob überhaupt ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 29.08.2013 stellte der SV „Blau-Weiß“ Grevesmühlen e.V. einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Anschaffung eines Air Tracks in Höhe von 1.587,50 EUR.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Rückstellung des Antrags. Es ist abzuwarten, ob der Haushalt mit den beantragten Plansummen für das Jahr 2014 beschlossen wird und ausreichend Fördergelder zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 6	Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2010-047-5
-------------	---

Anfallende Fragen werden beantwortet. Die Frage, woher die 95T € Energieeinsparungen kommen, blieb allerdings unbeantwortet.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2014 und die Finanzplanjahre 2015 bis 2017 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7	Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) Vorlage: VO/12SV/2013-349
-------------	---

Sachverhalt:

Diese Satzung berücksichtigt die am 7. Mai 2013 in Kraft getretene Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung vom 07. Mai 2013. Die Änderungen betreffen einige Angaben in § 4 „Öffnungs- und Betreuungszeiten“ Punkt (1) und sind farblich in grün hervorgehoben.

Die Öffnungszeiten der drei Gebäude der Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24 - 26 sind an die teilweise geänderte Gebäudenutzung und Betreuungsbedarfe angepasst worden. Ab 05. August 2013 werden sie entsprechend der örtlichen Gegebenheiten (Beginn/Ende Unterricht) sowie des sicherzustellenden Umfangs des individualisierten Rechtsanspruches von 6.30 bis 16.30 Uhr (Kinderkrippe, Kindergarten) und von 11.10 Uhr bis 17.10 Uhr (Hort) sowie zusätzlich bis 18 Uhr angeboten. Die Angaben in der Satzung sind somit anzupassen.

Zum Gebäude Nr. 26 (Haus 3):

Im Juli 2013 wurden hier die Sanitär- und Garderobenbereiche sowie die Möblierung altersgerecht angepasst. Seit 5. August 2013 stehen 51 Kindergartenplätze zur Verfügung. Es erfolgt keine Hortnutzung und -betreuung mehr. Durch die geänderte Nutzung/Betreuung wurde die bisherige Öffnungszeit von 12 bis 18 Uhr an die Öffnungszeit des Gebäudes Nr. 25 (Haus 2) angeglichen. Dadurch wird die Kindergartenbetreuung einheitlich in beiden Häusern bedarfsgerecht von 6.30 bis 16.30 Uhr angeboten.

Zum Gebäude Nr. 25 (Haus 2):

Die Öffnungszeit wird hier unverändert arbeitstäglich von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten. Ab 5. August 2013 werden im Dachgeschoss 44 Hortkinder betreut.

Zum Gebäude Nr. 24 (Haus 1):

Die Kapazität von 176 Hortplätzen ist unverändert beibehalten worden.

Mit dem Schuljahr 2013/2014 werden an den städtischen Grundschulen keine Diagnoseförderklassen mehr gebildet. Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und soziales Verhalten nehmen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 am gemeinsamen Unterricht der Regelklassen teil („Inklusion“). Angrenzend an den ersten Unterrichtsschluss der städtischen

Grundschulen wird die Hortbetreuung seit 5. August 2013 nach Unterrichtsschluss von 11.10 Uhr bis 17.10 Uhr angeboten.

Zusätzliche Leistungen/Angebote

Frühhort und gemeinsame Spätbetreuung:

Die Umnutzung des Gebäudes 26 (Haus 3) und die veränderte Öffnungszeit des Hortes ab 5. August 2013 haben neben personellen auch finanzielle Auswirkungen auf die gegenwärtig angebotene Spätbetreuung ab 16.30 bis 18 Uhr. Diese Spätbetreuung wird als Ausnahmeregelung Eltern auf Grund nachzuweisender Arbeitszeiten vom Träger kostenlos angeboten. Bis zu den Sommerferien im Juni 2013 betreute das Hortpersonal die betreffenden Kinder ab 16.30 Uhr im Gebäude Nr. 26 (Haus 3) bis 18 Uhr mit. Durch die Umnutzung dieses Gebäudes und die Änderung der Hortöffnungszeit ab 5. August 2013 ist dies so nicht mehr möglich. Für die gemeinsame Spätbetreuung ab 16.30 Uhr bis 18 Uhr sind insgesamt 44 Betreuungsvereinbarungen mit Eltern abgeschlossen worden. Davon sind 10 Krippenkinder, 28 Kindergartenkinder und 6 Hortkinder (Stand 09/2013). Das sind 13,5 % aller im September 2013 zu betreuenden Kinder.

Im Hort sind bis Ende der Hortöffnungszeit um 17.10 Uhr 38 Kinder zur Betreuung angemeldet. Eine Betreuung von zusätzlich 38 Kindern aus der Krippe und dem Kindergarten ab 16.30 Uhr kann mit dem Hortpersonal nicht abgedeckt werden.

Der Betreuungsbedarf von Hortkindern vor Unterrichtsbeginn (Frühhort) ab 6.30 Uhr bis 7.30 Uhr ist mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 weiter angestiegen. Der Personaleinsatz musste entsprechend erhöht werden. Diese Betreuung wird gegenwärtig den betroffenen Elternhäusern täglich zusätzlich und unentgeltlich angeboten.

Die Kosten für diese zusätzlichen Leistungen sind in die neuen Entgeltkalkulationen eingeflossen. Sie sind daher jeweils zur Hälfte von allen Eltern und der Stadt Grevesmühlen als Wohnsitzgemeinde zu tragen. Eine Kostenbeteiligung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landkreis Nordwestmecklenburg erfolgt nicht.

Die beiliegende Fassung lag dem Elternrat der Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24-26“ in Grevesmühlen vor.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Grevesmühlen, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Kindertagesförderung (Benutzungssatzung KITA) vom 7. Mai 2013 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu 8 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) Vorlage: VO/12SV/2013-351

Den Ausschussmitgliedern liegt der Vorschlag der SPD vor, die bestehende Unterstützung der Kita „Am Lustgarten“ im Bereich der Krippe von 63% beizubehalten, bis ein Eigenanteil der Eltern in Höhe von 340,00 EUR für einen Ganztagsplatz Krippe erreicht wird.

Herr Ahrens trägt diesen Vorschlag mit, denn die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung ist zu gravierend und für die Eltern kaum tragbar.

Frau Kausch kann nicht verstehen, dass es sich nicht besser rechnet, wenn sich eine Einrichtung vergrößert. Es ist ihrer Ansicht nach zu überlegen, die Krippenkinder eventuell in einer anderen Einrichtung betreuen zu lassen, sodass in der Kita „Am Lustgarten“ ausschließlich Kindergarten- und Hortplätze angeboten werden. Auch ein Trägerwechsel kommt zur Sprache. Frau Scheiderer teilt mit, dass die Kosten annähernd gleich geblieben sind. Einzig allein die städtische Förderung ist in der Beschlussvorlage um 13% gesunken.

Frau Kausch erkundigt sich, weshalb die Betreuungskosten bei Angebot einer Vollverpflegung teurer werden. Frau Scheiderer antwortet, dass dies mit den Personalkosten der Essenausgabekräfte zu begründen ist.

Frau Scheiderer legt einige Zahlen vor – Grundlage 22 Krippenkinder:

Die jetzige Unterstützung (63%) der Eltern durch die Stadt beläuft sich auf ca. 143.600 €/Jahr für Ganztagsplätze und ca. 8.200 €/Jahr für Teilzeitplätze.

Bei einer Absenkung der derzeitigen Förderung von 63% auf 60% würde sich die Summe auf ca. 136.800 €/Jahr für Ganztagsplätze und ca. 7.800 €/Jahr für Teilzeitplätze reduzieren.

Bei Variante 50/50 hingegen beläuft sich der städtische Anteil auf nur ca. 114.000 €/Jahr für Ganztagsplätze und ca. 6.500 €/Jahr für Teilzeitplätze.

Auf Nachfrage teilt Frau Scheiderer den Ausschussmitgliedern die Höhe des kommunalen- sowie Elternanteils bei Variante 60/40 mit:

Kinderkrippe

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	267,00 €	154,00 €	96,00 €
Stadt Grevesmühlen	518,02 €	344,41 €	258,50 €
Eltern	345,34 €	229,61 €	172,34 €
Gesamt	1.130,36 €	728,02 €	526,84 €

Bei Frau Kausch herrscht Unverständnis darüber, mit welchem Recht die Stadt die städtische Kita stützt.

Herr Ditz teilt mit, dass der Bedarf an Krippenplätzen da ist. Bislang wurden diese Plätze zusätzlich gefördert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist dieses aber nicht mehr möglich, sodass die Verwaltung den Vorschlag 50/50 einbringen musste, so Herr Schönfeldt.

Frau Kausch sieht sich außer Stande, über den Vorschlag der SPD sowie über die vorgeschlagene Unterstützung in Höhe von 60% zu beschließen. Sie würde darüber lieber mit ihrer Fraktion beraten.

Herr Ahrens stellt den Antrag auf Absenkung der bisherigen Unterstützung von 63% auf 60%.

Sachverhalt

Gemäß § 5 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) vom 30. März 2010 legt die Stadt Grevesmühlen auf Grundlage der jeweils leistungsbezogenen Entgelte der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit §§ 20 und 21 des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) die Höhe der Elternbeiträge (Gebühren) gemäß Anlage 1 fest und gibt sie amtlich bekannt.

Die Kapazitätsveränderungen zum August 2013 im Bereich Kindergarten und Hort machen durch die damit verbundenen baulichen Anpassungen und die veränderte Ausstattung die

Neukalkulation der Platzkosten erforderlich. Entsprechend den Vorgaben des KiföG M-V und des Landkreises Nordwestmecklenburg (LK NWM) hat die Verwaltung deshalb für die Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten 24 - 26“ in Grevesmühlen die Platzkosten für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ermittelt. Die Kostenkalkulationen sowie die Qualitäts- und Leistungsbeschreibung sind als Anlagen beigefügt. Die Qualitäts- und Leistungsbeschreibung untersetzt die kalkulierten Kosten mit Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungsangebote.

In die Kostenkalkulationen sind zusätzliche Personalkosten für folgende Zusatzleistungen der Kita eingeflossen:

1. Erweiterung der regelmäßigen Öffnungszeit
 - a. Betreuung vor Unterrichtsbeginn (Frühhort) Mo.- Fr.: 6.30 - 7.30 Uhr
 - b. gemeinsame Spätbetreuung Mo.- Fr.: 16.30 - 18.00 Uhr
2. Im Rahmen der Ausgestaltung des einrichtungsbezogenen durchschnittlichen Fachkraft - Kind – Verhältnisses im Hort zur Förderung von Kindern mit erhöhten Förderbedarfen in den Bereichen Lernen und Soziales Verhalten.

Diese zusätzlichen Aufwendungen werden nicht vom Land M-V und dem LK NWM gefördert. Sie sind daher zu jeweils 50% von der Stadt Grevesmühlen als Wohnsitzgemeinde und allen Eltern der Einrichtung zu tragen.

Die städtische Kita unterscheidet sich durch weitere besondere Leistungen von denen anderer Träger. Zu nennen sind hier unter anderem:

1. Der Umstand, dass alle Leistungen/Angebote während der gesamten Öffnungszeit ausschließlich von Fachkräften erbracht werden.
2. Die auf Kooperationsverträgen basierende Zusammenarbeit der Horterzieher mit den städtischen Grundschulen, die seit Jahren kontinuierlich auf hohem Niveau erfolgt, sowohl qualitativ als auch quantitativ.
3. Die vollwertige und gesunde Verpflegung durch die Kita, die alle Haupt- und Zwischenmahlzeiten verbindlich für alle Kinder während der gesamten Betreuungszeit umfasst.
4. Das verbindliche Freihalten von Plätzen für Kinder, die altersbedingt aus der Krippe in den Kindergarten wechseln.

Dies hat Auswirkungen auf die Höhe der Gesamtplatzkosten im Vergleich mit anderen Trägern (z.B. durch Aufwendungen für Servicekräfte für Verpflegung, Auslastung der Plätze).

Für 62 Kinder der Einrichtung übernimmt das Jugendamt monatlich die Elternbeiträge. Das sind rund 19 % aller zu betreuenden Kinder im September 2013.

Die Entgelte sind mit dem zuständigen LK NWM im Oktober 2013 verhandelt und vereinbart worden. Dem Elternrat wurden die Kalkulationen und die Qualitäts- und Leistungsbeschreibung erläutert.

Beabsichtigt die Stadtvertretung außerdem noch eine zusätzliche Elternentlastung im Bereich der Krippe durch Übernahme der Wohnsitzgemeindeanteile in Höhe von 63 Prozent der verbleibenden Kosten nach Abzug der Landes- und Kreismittel, sind jährlich weitere zusätzliche Aufwendungen aus dem städtischen Haushalt zu decken.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt der Stadtvertretung Grevesmühlen, die Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) vom 30. März 2010 mit folgender Änderung (Variante 60/40) zu beschließen:

1. Kinderkrippe

	Ganztags	Teilzeit	Halbtags
Land und Landkreis	267,00 €	154,00 €	96,00 €
Stadt Grevesmühlen	518,02 €	344,41 €	258,50 €
Eltern	345,34 €	229,61 €	172,34 €
Gesamt	1.130,36 €	728,02 €	526,84 €

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

zu 9	2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2013-363
-------------	--

Die Ausschussmitglieder sind der mehrheitlichen Meinung, dass die Fraktionsvorsitzenden neben ihrer Pauschale kein zusätzliches Sitzungsgeld erhalten sollen. Ebenso wenig wird es befürwortet, dass ehrenamtlich Tätige mehr Sitzungsgeld erhalten.

Es sollen neue Vorschläge zur Sitzung der Stadtvertretung am 09.12.2013 eingebracht werden, um Änderungen in der Hauptsatzung vorzunehmen. Die Diskussion über die Änderung der Hauptsatzung soll im Hauptausschuss am 19.11.2013 erfolgen.

Sachverhalt:

Die neue EntschVO M-V ist am 13. September 2013 in Kraft getreten. Sie beinhaltet neue Handlungsoptionen für die Kommunen. Die Entscheidung, davon Gebrauch zu machen oder nicht, obliegt nun den Mitgliedern der Stadtvertretung. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation vieler Kommunen erscheint es aus Sicht des Verordnungsgebers besonders wichtig, dass die Kommunen von dem eröffneten Ermessen nachweisbar Gebrauch machen.

Weggefallen ist die Angemessenheitsprüfung der in der Hauptsatzung festgesetzten Beträge.

Wieder enthalten ist eine stichtagsbezogene Ermittlung der Einwohnerzahl, welche für die gesamte Kommunalwahlperiode zur Ermittlung der Höhe der Entschädigung ausschlaggebend ist. Dies gilt, beginnend mit der Einwohnerzahl vom 30.06.2014, ab dem 01.01.2015.

Angehoben wurden die Höchstsätze für den Stadtpräsidenten (von 350,00 € auf 400,00 €) und die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (von 30,00 € auf 40,00 €).

Ganz neu sind folgende Regelungen:

1. Für die Fraktionsvorsitzenden kann zusätzlich zu der pauschalierten Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld ausgereicht werden – auch ein erhöhtes, wenn eine Sitzung geleitet wird. Dies gilt nicht für Fraktionssitzungen.

2. Stellvertretende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten nur noch im Verhinderungsfall Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, wenn außerdem der/die Vertretene in der nachfolgenden Ausschusssitzung ebenfalls fehlt. Dies soll dem Nachweis dienen, dass die Vorbereitung der stellvertretenden Person zur Vorbereitung dieser Ausschusssitzung notwendig war.
3. Für die Ermittlung der Entschädigungen der stellvertretenden Bürgermeister in Gemeinden, die Verwaltungsgemeinschaften führen, kann jetzt die Gesamteinwohnerzahl aus Stadt und Amt zu Grunde gelegt werden. Über die Aufnahme dieser Berechnungsgrundlage in die Hauptsatzung ist eine Ermessensentscheidung zu treffen. Der Mehraufwand für die amtsangehörigen Gemeinden wäre dabei in der Verwaltungsumlage zu berücksichtigen.

Eine solche Regelung hätte für die Verwaltungsgemeinschaft aus Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land momentan keine finanziellen Auswirkungen, da die Gesamteinwohnerzahl auch nach der Aufnahme der Gemeinde Papenhusen in das Amt Grevesmühlen-Land die Schwelle von 20.000 nicht übersteigt. Nach dem 01.01.2014 wird die Gesamteinwohnerzahl bei etwa 19.220 liegen, also nur knapp unter dem Schwellenwert. Für den Fall weiterer Gemeindefusionen oder eines Anstiegs der Geburtenrate könnte der Wert überschritten werden. Da jedoch ungewiss ist, ob dies in der nächsten Kommunalwahlperiode eintreten wird, erscheint es sinnvoll, erst nach dem Überschreiten des Schwellenwertes von der Gesamteinwohnerzahl als Berechnungsgrundlage Gebrauch zu machen. Allerdings wäre dann eine erneute Änderung der Hauptsatzung notwendig.

4. Ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern kann nach der neuen EntschVO eine pauschalierte Entschädigung gezahlt werden, welche nicht mehr gedeckelt ist (bisheriger Höchstbetrag: 20,00 €). Auch diese Entschädigungen sind nach den Kriterien „ob“ und „in welcher Höhe“ in der Hauptsatzung zu regeln.

Hinsichtlich der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen bedeutet dies, dass die Stadtvertretung darüber befinden sollte, ob und in welchem Umfang der jetzige Inhalt der §§ 10 Absatz 2 und 12 anzupassen ist.

Der beiliegende Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen berücksichtigt sowohl die bisherige Höchstbetragsregelung als auch den Umstand, dass der zur Erhöhung des Entschädigungsbetrages für die stellvertretenden Bürgermeister vorgegebene Schwellenwert von 20.000 Einwohnern momentan nicht erreicht wird.

Beschluss:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Einbringung neuer Vorschläge zur Sitzung der Stadtvertretung am 09.12.2013, um Änderungen in der Hauptsatzung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Ausschussmitglieder legen folgende Sitzungstermine für 2014 fest:

14.01. 18.03. 06.05. 09.09. 11.11.

Herr Ditz informiert über die Entwicklung des Gewerbegebietes Börzow. Die Gespräche mit der Raiffeisenbank Mölln wurden wieder aufgenommen.

Anschließend beendet die Ausschussvorsitzende die Sitzung.

Vorsitzende/r

Protokollant/in